ift. Er hat fast ganz allein auf beinahe ungangbaren Wegen die Apeninen überschritten und ist endlich am 5. zu Porto Benese in einer Fischerbarke von Toskana her angekommen. Bon da begab er sich über Chiavari nach Genua. Die sardnissche Regierung will nicht, wie die Genuessische Zeitung behauptet, Garibaldi's Nieberlassing in Viemont gestatten; sie wird ihn jedoch mit der größten Achtung während seines Ausenthaltes daselbst behandeln und ihm seine Abreise ins Ausland auf alle mögliche Weise zu erleichtern suchen.

Aus Rom berichtet ein italienisches Blatt, daß das Gerücht von einer Uebereinkunft zwischen Gaeta, Rom und Paris dort verbreitet wäre, wonach man übereingekommen sei, eine Consulta, ein weltliches Ministerium, allgemeine Amnestie mit Ausnahme der Mitglieder der constituirenden Versammlung und des Triumvirats, aller Anführer und Präsecten, zu bewilligen. Die Armee soll auf 24,000 Mann gebracht werden. Die Abreise des Papstes von Gaeta nach Portici ist jest amtlich befannt. Man schreibt aus Meapel vom 1. Sept.: Der König von Neapel wird den 4. Gaeta verlassen um seinen Pallast in Neapel zu bewohnen; der Papst begibt sich denselben Tag nach Portici.

Rugland.

*Der russische Minister ber auswärtigen Angelegenheiten, Graf Resselrode, hat an sämmtliche Repräsentanten Rußland's bei den auswärtigen Nächten nachstehendes Circular gerichtet, worin er denfelben die Erfolge des Feldzugs in Ungarn und die Gründe mitztheilt, welche den Czaren bewogen, dem Kaiser von Desterreich in diesem hartem Kampfe beizustehen.

Die Rote lautet:

,Warschau, 19. (31.) August 1849.

Die Bulletine, Die ich Ihnen gefandt, haben Gie über ben Bang ber militairischen Operationen in Ungarn in Kenntniß erhalten. Die infurrectionellen Streitfrafte, auf ber einen Seite fucceffiv über bie Theiß gedrängt, auf der andern durch die Diederlagen, Die ihnen General Luders in Siebenburgen Schlag auf Schlag beibrachte, geworfen und gerftreut, fanden fich in eine Lage verfet, Rataftrophe für fie unvermeidlich machte. Unter Diefen Umftanden bat fich die revolutionare Regierung aufgeloft. Gorgen, dem Die Dictatur übertragen murde, hat fich auf Diecretion und ohne irgend welche Bedingungen ergeben. Geine Truppen, ber Rern ber Infur= rection, bestehend aus 30,000 Dlann Infanterie, 5000 Dlann Cavallerie und 144 Kanonen, haben vor dem General Grafen Rudi= ger, ben die Borficht des Feldmarfchalls Fürften von Warschau auf Großwardein birigirt hatte, Die Baffen geftredt. Gine große Bahl feindlicher Abtheilungen ift bereits feinem Beifpiele gefolgt. Die Feftung Arad ift von den faiferlichen Truppen befett. Endlich hat fich ein lettes Infurgentencorps (12 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen Ravallerie mit 74 Kanonen) in Siebenburgen bem General Luders unterworfen. Die vornehmften Bolen = Chefe find auf ber Flucht. Wir fonnen fomit ben Rrieg ale beenbet anfeben. Einiger partielle Widerftand fann ben befinitiven Ausgang nicht verzögern. Die gottliche Borfebung bat unfere Unftrengungen ge= fegnet. Die Urmee bes Raifers, glorreich geführt von bem erlauch= ten Chef, ber ihr fo oft Die Bahnen bes Gieges vorzeichnete, hat ihren alten Ruf vollftandig gerechtfertigt. Gie hat ben Erwartungen unfere faiferlichen herrn entsprochen. Ihrerfeits haben die ofter= reichifchen Truppen, unter bem Befehle bes Generals Baron Sannau unterftut von einer unferer Divifionen, fraftig gu bem von uns gemeinschaftlich gewonnenen Refultat beigetragen. Mein Circular bom 27. April hat Gie über Die Motive unterrichtet, Die Ge. Daj. ben Raifer bewogen haben, an Diefem Rriege Theil gu nehmen; über die Unfichten, von benen er ausging, und ben 3mad, ben er fich geftellt. Die Befahren, welche Die Sicherheit unferer Grengen bloogestellt haben wurden, find entfernt. Ungarn ift gum Gehorfam gegen feinen legitimen Souverain gurudgefehrt. Die Integritat bes öfterreichifchen Gebiets, wie fte Die Stipulationen ber Wiener Acte verburgten ift gefichert. Dies find Die Refultate ber Mitmirfung, welche ber Raifer Gr. f. f. apostolischen Majestät geliehen hat. Dies ift auch die einzige Entschädigung, welche unfer faiferlicher herr im Auge gehabt hat, ale er feine Sahnen mit benen feines hohen Allitten vereinte. Unfer Beiftand, mit Loyalität gewährt, ift mit Bertrauen angenommen worden. Diefe Gefinnungen haben die Grundlage ber Beziehungen zwischen ben beiten Couverainen gebildet. Gie werden auch bei ber Alliang ihrer Reiche ben Borfit führen. Die Aufgabe bes Raifers ift erfullt. Geine Truppen ba= ben ben Befehl erbalten, bas ungarifthe Gebiet gu raumen. Gie werden nicht faumen, fucceffin in unfere Grengen gurudgutehren. Sie find autorifirt, Diefe Depefche ber Regierung mitzutheilen, bei welcher Gie Die Chre haben, unfern erhabenen Couverain gu repra-

Petersburg, 8. Septbr. Sier find folgende Manifefte

erschienen:

Bon Gottes Gnaben Bir, Rifolai ber Erfte, Raifer unb

Selbstherricher aller Reuffen u. f. w. thun hiermit Jedermann fund und zu wiffen: Rugland erfüllt feinen beiligen Beruf! Go fprachen Bir gu Unferen lieben und getreuen Unterthanen, ale Bir anfundigten, bag Unfere Beere auf ben Bunfc Unferes Bundesgenoffen, Des Raifers von Defterreich, von uns Befehl erhalten hatten, ben Aufruhr in Ungarn befänftigen ju geben und Die rechtmäßige Be= walt bes Monarchen bort wiederherzustellen. - Durch Gottes Gnabe ift dies auch alfo vollendet. Zwei Monate find nicht verfloffen und Unfere tapfere Truppen, nach vielen glangenden Giegen in Giebenburgen und bei Debrecgin, find vorgedrungen von Galigien nach Befth von Befth nach Arad, von ber Bucowina und ber Molbau nach bem Banat, überall triumphirend Endlich haben die feind= lichen Schaaren, von allen Seiten bedrängt, — von Rorben und Dften her durch Une, von Guden und Westen burch bie öfterreichifde Armee, - vor bem ruffifden heere bie Baffen geftrect und gu Unferer Bermittelung ihre Buflucht genommen, um bei ihrem rechtmäßigen herricher großmuthige Bergeibung fur fie ju erbitten. Nachdem wir Unfer Berfprechen beilig gelöft, haber wir jest Un= feren flegreichen Beeren befohlen, in ihre Beimath gurudzufehren. Bon Dant gegen ben Spender alles Cegens erfüllt, rufen Wir aus der Tiefe Unferes herzens: Ja, mahrlich, mit Und ift Gott! Ge= geben zu Warfchau am 17. (29.) August, im Jahre ber Geburt Chrifti dem eintaufend achthundert neunundvierzigften, Unferer Regierung bem vierundzwanzigften.

Bon Gottes Onaden Bir, Nifolai der Erfte, Raifer und Gelbft= berricher aller Reuffen, u. f. w.: Der glanzende Erfolg, welcher Ruß= lands Baffen neuen Ruhm verliehn, bei ber Dampfung bes Aufftandes in Ungarn und Siebenburgen bezeuget, daß Gottes Gute über uns gewaltet. Der Berluft an Leuten war auf Unferer Geite in ben Schlachten felbft außerft gering und murbe nur burch bie Sterblichfeit in Folge ber Cholera vergrößert. Munmehr ift es an ber Beit, Die im Berlaufe bes Rrieges erlittenen Berlufte, wie ben gewöhnlichen Abgang bei unferen übrigen Eruppen und der Flotte zu erganzen. Sierzu aber bietet, vermöge der Festigkeit ber Grundlage worauf fie beruht, die Ginrichtung ber Referven ein ficheres Mittel bar, indem fowohl aus ben auf unbestimmte Beit Beurlaubten Referve= und vorrathige Bataillons, Estadronen und Batterien ge= bildet find, als auch eine wohlüberlegte Auffparung ber Refruten von den letten Aushebungen als Grundfat gegolten hat. Auf biefe Beife ergibt fich die Möglichfeit, Diesmal nur eine abwech= selnde Aushebung im öftlichen Theile bes Reiches allein, und nach geringem Mafftabe als gewöhnlich, ftattfinden zu laffen. Demnach befehlen Wir: 1) Bei gegenwärtigen abwechselnden und theilweise achten Refrutirung aus ben offlichen Gouvernements von jede 1000 Seelen 4 Mann auszuheben, auf Grund eines befonderen anord= nenden Ufafes, ber zugleich biemit an ben birigirenden Genat er= laffen worden. 2) Diefe Aushebung fängt an, den 1. November 1849 und endigt den 1. Januar 1850. 3) In folgenden westlichen Gouvernements: Cherson, Taurien, Jekatherinoslaw, Poltawa und Charkow, die des Miswachses und Diehsterbens megen laut Unferm Utafe vom 25. April b. 3., von ber Refrutirung für bas laufende Jahr befreit waren find vom 1. Januar bis gum 1 ten Marz 1850 von je 1000 Seelen 8 Mann auszuheben. — Diejenigen Bewohner Diefer funf Gouvernements, welche vor ber Bublitation des erwähnten Ufafes bereits ihre Refruten gestellt hatten, follen fo angesehen werden, als ob fie fur die gegenwärtige Aushebung ihre Berbindlichkeit erfüllt hatten. 4) Ausgeschloffen werden bei Diefer Aushebung folgende öftliche Gouvernements: Drel, Kaluga und Zula, welche bereits ihre Refruten geftellt ha= ben, gemäß bem oben erwähnten Ufafe vom 25. April 1849. Gegeben zu Barfchan am 19. Auguft, im Sahre ber Geburt Chrifti bem eintaufend achthundert neunundvierzigften, Unferer Regierung bem vierundzwanzigften.

Berhaltungsregeln für das Publikum in Bezug auf die affatische Cholera.

2) Chenso laffe man fich die Reinlichfeit in Bezug auf ben eigenen Rorger angelegen fein, namentlich auch durch gehörigen

^{***} Den Lesern Ihres Bolfsblattes wird es nicht unlieb sein, wenn Sie nachstehende Befanntmachung des Burtembergischen Medizinal-Collegiums in Ihre Spalten aufnehmen. Dieselbe ift in jegiger Zeit gewiß nicht ohne Interesse, und fann vielleicht Manschem von uns noch als nüglicher Rathgeber bienen.

¹⁾ Man forge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn: und Schlafzimmern durch Entsernthalten aller Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Deffinen der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dies ist vorzüglich in engen niederen Gemäckern, sowie an Orten, wo viele Personen zusammenzutommen pstegen, z. B. in Schenfen, großen Alrbeitösälen, notdwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Familien zur sammengebrängt wohnen.